



Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili Bern
Studienauftrag für Generalplanerteams im selektiven Verfahren
Programm für die Phase Präqualifikation, Oktober 2020



GESAMT SANIERUNG UND ERNEUERUNG FREIBAD MARZILI

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgabe und Ziele	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Bauliche Entwicklung	5
2.3	Gesamtsanierung und Erneuerung	11
2.4	Perimeter	14
2.5	Aufgabe	15
2.6	Ziele	17
2.7	Beurteilungskriterien	18
3	Allgemeine Verfahrensbestimmungen	19
3.1	Auftraggeber und Verfahren	19
3.2	Teilnahmeberechtigung	20
3.3	Beurteilungsgremium	21
3.4	Entschädigungen	23
3.5	Weiterbearbeitung	23
3.6	Veröffentlichung und Ausstellung	24

4	Bestimmungen Phase Präqualifikation	25
4.1	Termine für die Phase Präqualifikation	25
4.2	Abgegebene Unterlagen für die Phase Präqualifikation	25
4.3	Generelle Teilnahmebedingungen	26
4.4	Eignungsnachweise	26
4.5	Eignungskriterien	26
4.6	Vorprüfung und Beurteilung	27
5	Nutzungs- und Betriebskonzept	28
6	Raumprogramm und Flächenangebot	29
7	Rahmenbedingungen	30
8	Genehmigung und Begutachtung	31
9	Anhänge	32

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Das historische Marzilbad, mitten in der Stadt Bern und direkt an der Aare gelegen, ist eines der meistbesuchten Flussbäder der Schweiz. Das Schwimmen in der Aare erfreut sich steigender Beliebtheit. Die Nutzung als Flussbad kombiniert mit künstlichen Schwimmbecken an zentraler städtischer Lage ist einzigartig. Die bau- und sozialgeschichtlich wertvolle Anlage soll sorgfältig saniert und erneuert werden. Gesucht werden Projektvorschläge, welche den heutigen Charakter und die Identität des Marzilbads stärken. Die Infrastruktur ist an die heutigen Bedürfnisse anzupassen, die betrieblichen Abläufe sind zu optimieren. Die Aufgabe umfasst die Erneuerung der Wasserbecken, den Ersatz des Betriebsgebäudes und die Aufwertung der Sanitäranlagen und Garderoben. Im Zusammenhang mit der freiwerdenden Parkplatzfläche über dem ehemaligen inneren Aarelauf soll zusätzlicher Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die geschätzten Zielbaukosten für den Bearbeitungsperimeter betragen Fr. 45,0 Mio. (BKP 1 – 9 inkl. MwSt.). Die Projektvorschläge sind auf das Baukostenziel auszurichten.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt in Zusammenarbeit mit dem Sportamt Stadt Bern und Immobilien Stadt Bern einen

öffentlich ausgeschriebenen einstufigen nicht anonymen Studienauftrag für sieben Generalplanerteams bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros im selektiven Verfahren mit einer Zwischenbesprechung durch. Es besteht die Absicht, unter den teilnehmenden Teams ein Nachwuchsteam zu selektionieren. Jedem Team wird eine fixe Entschädigung von Fr. 45 000.00 (exkl. MwSt.) ausgerichtet. Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Die Aufgabe richtet sich an Fachleute aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur.

Termine

Publikation	5. November 2020
Abgabe Bewerbungsunterlagen	14. Dezember 2020
Entscheid Präqualifikation	Januar 2021
Startveranstaltung Studienauftrag	4. Februar 2021
Fragenstellung / -beantwortung	März 2021
Zwischenbesprechung	April 2021
Beurteilung/Zuschlagsentscheid	September 2021
Vorprojekt und Bauprojekt	2022
Volksabstimmung Baukredit/ Bewilligungsverfahren	2023
Baustart 1. Etape	2024



Abbildung 1 Schwarzplan Stadt Bern: Lage Freibad Marzili

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Die Flussschleife der Aare bot für die Gründung der Stadt Bern ideale topografische Voraussetzungen. Bis heute wird die Stadt in hohem Masse vom Charakter des Flussraums mit den begrüneten Hängen geprägt. Der Aareraum ist ein sehr wichtiges, identitätsstiftendes Erholungs- und Freizeitgebiet für die Stadtbevölkerung und darüber hinaus. Mit dem zunehmenden Wachstum der Städte und der Klimaerwärmung wird der Freiraum in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Das Schwimmen in und das Bootfahren auf der Aare erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Das saubere Flusswasser ermöglicht ein einzigartiges Freizeitvergnügen mitten in der Stadt.

Die Aareschleife bildet den wichtigsten zusammenhängenden Grünraum der Stadt Bern. Topografie und Siedlungsentwicklung haben in Bern eine einzigartige Verschränkung zwischen Stadt- und Naturraum geschaffen. Entlang der Aare befinden sich heute bedeutende öffentliche Anlagen für Kultur, Freizeit und Sport von Teils überregionaler Bedeutung. Zusammen mit den Bildungs-, Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen ergeben sich attraktive durchmischte Stadtquartiere an der Aare.

Die historische Badeanstalt Marzili ist nicht nur ein identitätsstiftender Ort städtischer Lebensqualität, sondern auch das grösste und meistbesuchte Flussbad der Schweiz. An Spitzentagen zählt das Marzilibad über 10 000 Gäste.

1969 fand die letzte grosse Umgestaltung der Anlage statt, bei welcher der ehemals das Marzilibad vom Quartier trennende Flussarm, genannt «Löifu», zugeschüttet und das heutige Betriebsgebäude und die Wasserbecken mit Sprungturm errichtet wurden. Seither hat keine Gesamtsanierung mehr stattgefunden. Deshalb

sind wesentliche Teile der Bausubstanz und der Technik sanierungsbedürftig. Die baulichen Mängel und die neuen betrieblichen Anforderungen machen eine Gesamtsanierung und Erneuerung unumgänglich.

Im Rahmen einer Entwicklungsstudie zur Gesamtsanierung und Erneuerung des Marzilibads wurde auch die Frage untersucht, ob dem Marzilibad sein ursprünglicher Charakter als Insel wieder zurückgegeben werden könnte. Durch die Aufhebung der bestehenden Parkplätze im «Spitz» südlich der Dampfzentrale entsteht ein erhebliches Aufwertungspotenzial für den öffentlichen Freiraum im Übergang zum benachbarten Gaswerkareal. Auf letzterem soll in den kommenden Jahren ein lebhaftes, durchmischtes Quartier entstehen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gaswerkareals wird die heute nicht optimale Erschliessung dieses Gebiets durch öffentliche Verkehrsmittel verbessert werden. Für das Gaswerkareal ist ein städtebaulicher Ideenwettbewerb in Vorbereitung.

Zum Schutz des Quartiers vor Überschwemmungen wurde unter der Leitung des Tiefbauamts der Stadt Bern ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet, welches sich zurzeit in der Genehmigungsphase befindet (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen sind für den Studienauftrag Freibad Marzili zu berücksichtigen respektive zu übernehmen.



Abbildung 2: Bern um 1946, ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv/Stiftung Luftbild Schweiz / Fotograf: Friedli, Werner / LBS_H1-009347 / CC BY-SA 4.0

2.2 Bauliche Entwicklung

Dank dem Bau der Aareschwelle konnten sich ab dem Mittelalter entlang des Flusslaufes Gewerbebetriebe ansiedeln. Das Gefälle wurde für den Antrieb von Wasserrädern und später für Turbinen genutzt. Die Schwelle ermöglichte zudem die Anlage einer Schiffländte. Als schiffbares Gewässer spielte die Aare damals eine wichtige Rolle für den Warentransport und damit die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bern. Mit den Aarekorrekturen und der Drainage des Marzilimooses zwischen 1850 und 1900 konnte die Überschwemmungsgefahr reduziert und eine Quartierentwicklung mit städtischem Charakter eingeleitet werden. In der Folge entstanden nebst den Wohnbauten wichtige öffentliche Infrastrukturgebäude wie das Gaswerk (1843), die Dampfzentrale (1903) und die private Strickerei Wiesmann + Ryff (1890). Mit dem Bau der Marzilibahn (1885) wurde das Quartier an der Aare verkehrstechnisch besser an die 30 m höher gelegene Altstadt angebunden.

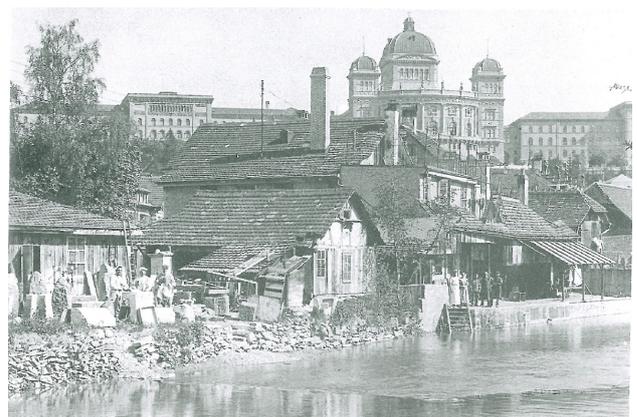


Abbildung 3: Der später zugeschüttete «Löifu» im Bereich des heutigen Haupteinganges ins Marzilibad mit Gewerbebauten (unbekanntes Jahr)

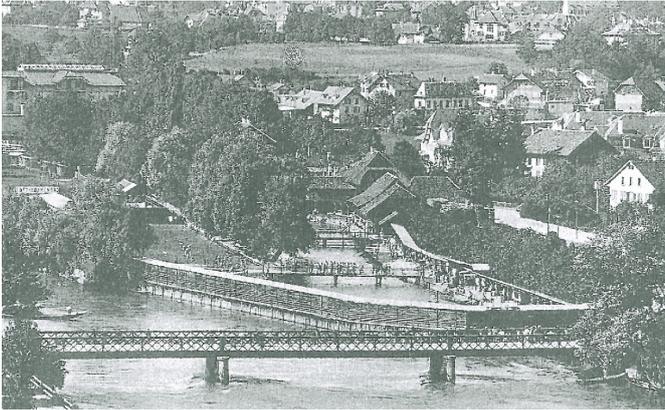


Abbildung 6: Licht-, Luft- und Sonnenbad, Postkarte von 1905

1923 hat die Stadt Bern einen Ideenwettbewerb für den Ausbau des Marzilibads ausgeschrieben. Gefordert waren ein umfangreiches Bauprogramm mit Garderoben, Wärterhaus, Liegepritschen, Aarezugängen, Spielfeldern und einem 25 m Bassin. Der Gesamtplan des siegreichen Architekturbüros Sinner & Beyeler aus Bern wurde allerdings nur teilweise realisiert. Einige Spuren aus dieser Zeit sind noch heute sichtbar (siehe Bauinventar und Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Im Jahre 1927 wurde der Bereich des geschlechtergemischten Familienbads geschaffen.

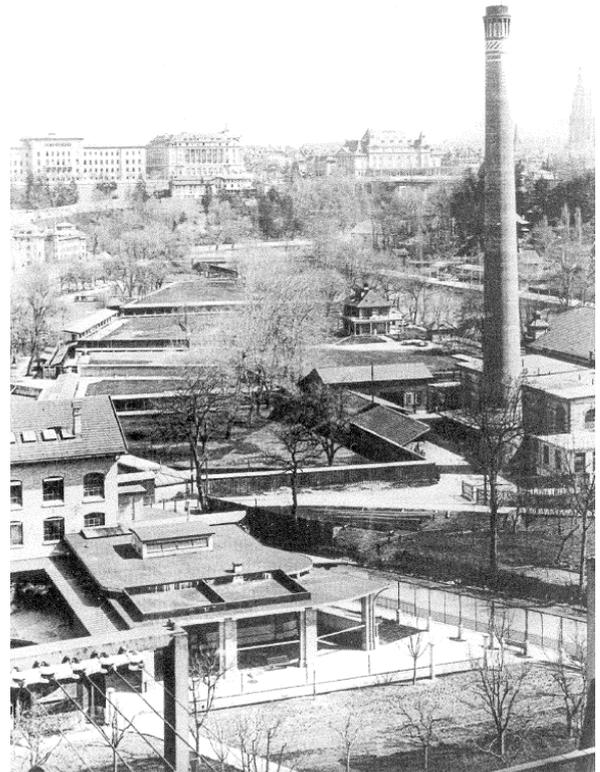


Abbildung 7: Aufnahme der Ryffabrik, des Marzilibads und der Dampfzentrale, Fotografie vom Kamin des Gaswerks, 1930

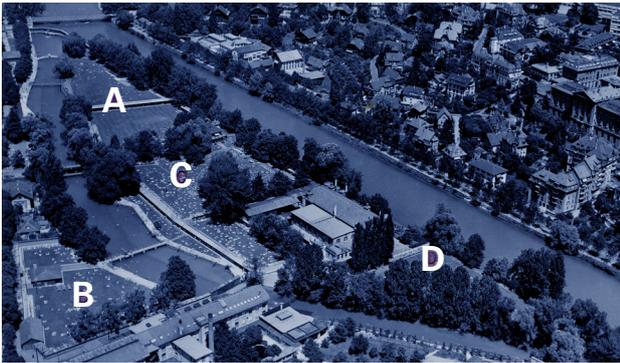


Abbildung 8: Postkarte, unbekanntes Jahr (ca. zwischen 1927 – 1968);
A Männerbad / Bubenseeli, B Frauenbad, C Familienbad, D Rasenfläche für
allgemeine Benützung



Abbildung 9: Luftbild von 1949

Die Aareinsel war von Norden nach Süden unterteilt in Bubenseeli, Männerbad, Familienbad, Frauenbad, östlich davon die Dampfzentrale und die südlichen Flächen am Spitz der damaligen Insel. Gebadet wurde vorwiegend im Löffu. Die Baumbepflanzung sowie die Kabinbauten akzentuieren die beschriebene Zonierung zusätzlich.

Zwischen 1969 und 1970 wurde die Anlage nach den Plänen des Siegerprojekts aus einem Ideenwettbewerb von Mäder Brüggemann Architekten grundlegend umgestaltet. Ziel war es, die Anlage an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und diese ausserhalb der Badesaison als Erholungsraum zugänglich zu machen. Die innere Aare, der «Löffu», wurde dabei aufgrund der schlechten Wasserqualität, der Verschlämmungen und der baufälligen Ufermauern zugunsten von mehr Liegefläche zugeschüttet. Das Areal verlor damit seinen jahrhun-

dertealten Inselcharakter. Die Neukonzeption des Freibads umfasste zudem ein neues Betriebsgebäude mit Gastronomie sowie verschiedene Wasserbecken und Weganlagen, welche allesamt in ein übergeordnetes orthogonales Entwurfsraster eingebunden wurden. Anhand der Stellung verschiedener baulicher Elemente, der Spuren in der Umgebung, der Lage der Baumreihen sowie der Flussmündung sind der alte Flusslauf und die ursprüngliche räumliche Gliederung der Insel vor Ort heute noch gut spürbar.

Das Marzilbad präsentiert sich heute als Überlagerung verschiedener Bauetappen, welche die Geschichte der Berner Badekultur widerspiegeln. Weite Teile der Anlage sind sowohl sozialhistorisch als auch denkmal- und gartendenkmalpflegerisch wertvoll.

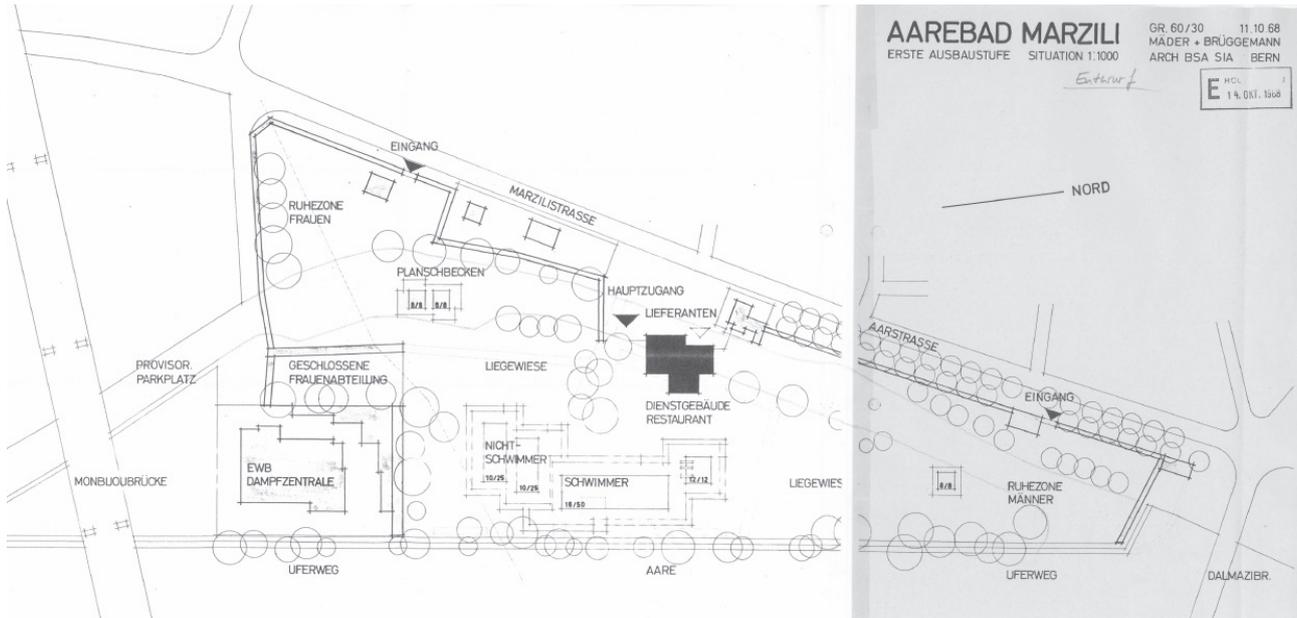


Abbildung 10: Baderweiterung Mäder Brüggemann 1968



Abbildung 11: Luftaufnahme Marzilibad, Juni 2019 | Quelle: Geoinformation Stadt Bern

In den Jahren 2018 und 2019 wurde als erstes Modul der bevorstehenden Gesamtsanierung und Erneuerung der verschlammte Bueber saniert und mit einem beschwimmbaren Zuflusskanal ergänzt. Bei den übrigen Anlageteilen wurden seit Anfang der 70-iger Jahre keine grösseren baulichen Investitionen vorgenommen. Wesentliche Teile der Bausubstanz und der Technik sind heute deshalb sanierungsbedürftig. Auf folgendem Übersichtsplan ist die bestehende Situation abgebildet (siehe Abbildung 12).



Abbildung 12: Übersichtsplan; Ist-Situation

2.3 Gesamtsanierung und Erneuerung

Bereits Ende der 1980er-Jahre plante der Gemeinderat eine Erneuerung und Umgestaltung des Marzilibads. Der Wettbewerbsvorschlag von Walter Hunziker, Ueli Schweizer und Stefan Rotzler sah vor, Wasserflächen auf dem ehemaligen Löifu zu schaffen, die durch Aarewasser gespeist werden (diese Beilage wird mit dem

Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Die Architekten versuchten mit dem Projekt, das historische Bild des Marzilibads aufzugreifen. Der Gemeinderat zog das Geschäft jedoch aufgrund des Standorts des vorgesehenen 50m-Schwimmbeckens 1990 zurück, welches drei beliebte Pappeln zum Verschwinden gebracht hätte. Diese sind in der Zwischenzeit krankheitsbedingt gefällt worden.



Abbildung 13: Wettbewerbsprojekt Schweizer, Hunziker, Rotzler, 1989

Entwicklungsstudie

Um das Potenzial der anstehenden Gesamtsanierung und Erneuerung auszuloten, wurden die Büros Rolf Mühlethaler Architekten aus Bern, w+s Landschaftsarchitekten aus Solothurn und IUB Engineering aus Bern beauftragt, eine Entwicklungsstudie zu erarbeiten (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Aufgrund der insgesamt sehr hohen Zufriedenheit der Gäste mit der heutigen Anlage sowie ihrer grossen kulturgeschichtlichen Bedeutung, wurden in der Studie radikale Entwicklungsszenarien ausgeschlossen.

Zur Bewältigung der vielschichtigen Aufgabe wurden verschiedene Handlungsfelder definiert, welche in Etappen umsetzbar sein sollen. Namentlich betrifft dies

die Wasserbecken, den Ersatz des Betriebsgebäudes mit Restaurant und die Aufwertung der dezentralen Infrastruktur. Auf der Grundlage der Entwicklungsstudie wurden die Zielbaukosten definiert. Ebenso wurde eine mögliche Öffnung des 1967 zugeschütteten «Löifu» geprüft.

Basierend auf Erkenntnissen der Entwicklungsstudie wurde der nördlich gelegene Bueber als erstes vorgezogenes Teilprojekt im Jahr 2018/19 bereits saniert, da der Bueber aufgrund von gravierenden Sicherheitsmängeln und der Verschlammung im Jahr 2015 gesperrt werden musste. Für die Gesamtsanierung und Erneuerung des Freibads als Ganzes hat der Stadtrat im März 2019 einen Projektierungskredit genehmigt.

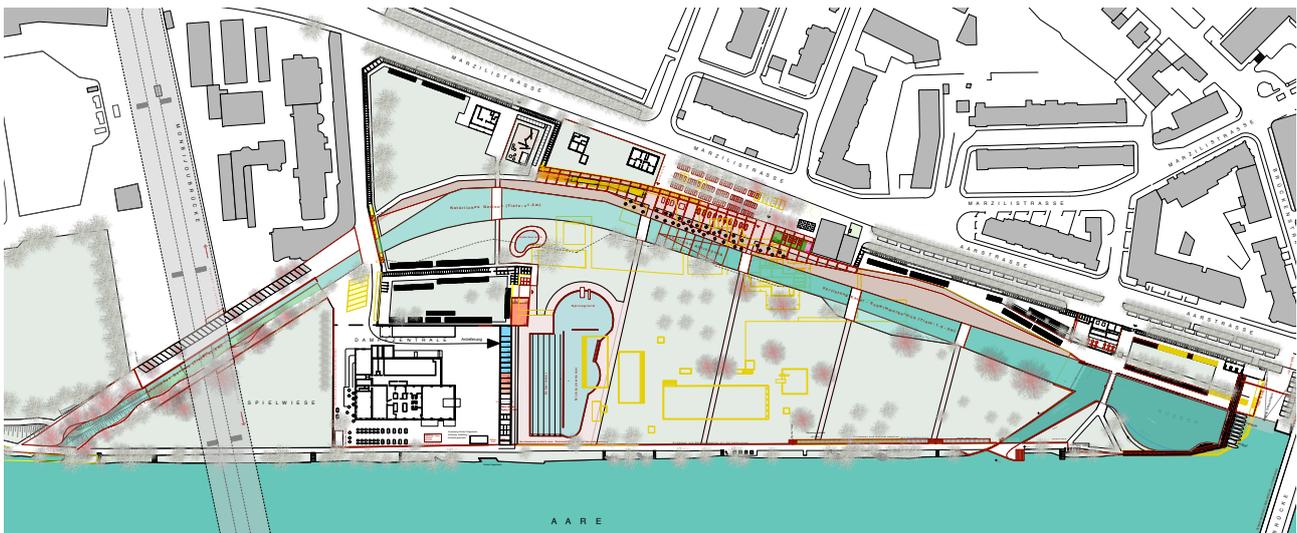


Abbildung 14 Konzeptskizze einer der Varianten inkl. Löffu aus der Entwicklungsstudie

Machbarkeitsstudie Öffnung innere Aare «Löffu»

Im Rahmen einer vertiefenden Studie prüften die Wasserbauingenieure von IUB die technische Machbarkeit einer Öffnung der inneren Aare (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Dabei wurde sowohl ein zum Schwimmen geeigneter wie auch ein seichter, lediglich ca. 50 cm tiefer Wasserlauf hinsichtlich der wasserbautechnischen Realisierbarkeit untersucht. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Querung des seit den 1980-iger Jahren bestehenden gemeinsamen Gerinnes eines grosskalibrigen Entlastungskanals der Mischkanalisation und des Könizbaches/Sulgenbaches (eingedoltes Gerinne) dar. Die Querung des Löffus mit diesem Kanal würde lediglich ca. 50 cm unter dem heute bestehenden Terrain erfolgen, weshalb ein geöffneter Löffu bereits bei einem mittleren Wasserstand eingestaut würde. Die Machbarkeitsprüfung hat ergeben, dass die Öffnung des Löffus zwar technisch lösbar ist, jedoch mit hohen Bau- und Betriebskosten und mit Nachteilen in Bezug auf die Funktion der Entlastung verbunden ist.

Verkehrsstudie

Metron AG hat im Auftrag von Hochbau Stadt Bern eine Studie zum Verkehrsaufkommen für das Marzilibad verfasst. Die Studie kommt zum Schluss, dass für den Freibadbetrieb lediglich eine kleine Anzahl betriebsnotwendiger Autoabstellplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Die heute im Bereich des ehemaligen Löffus am Spitz des Marzilibads bestehenden öffentlichen Autoabstellplätze werden aufgehoben und müssen nicht ersetzt werden, da es sich dabei um Parkplätze handelt, die rechtlich nicht der Badnutzung zugeordnet sind. Das Angebot für Veloabstellplätze soll dagegen wesentlich ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Entwicklung des Gaswerkareals wird die Erschliessung des Quartiers mit öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich verbessert. Damit wird es möglich, die Erschliessung des Freibads autoarm und damit quartierverträglich zu gestalten.

Gastronomiekonzept

Volkart und Richard AG haben im Auftrag von Immobilien Stadt Bern die heutige Situation im Bereich der Gastronomie analysiert und ein Konzept für das zukünftige Angebot entwickelt (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Heute bietet das Marzilibad gastronomisch gesehen kein zeitgemässes Angebot und die Betriebsabläufe können die hohen Frequenzschwankungen nur bedingt auffangen. Die Sanierung und Erneuerung bietet die Gelegenheit, die nötigen Kapazitäten an Spitzentagen sicher zu stellen und zudem eine Bereicherung des Angebots zu schaffen.

Partizipation

Im Sommer 2019 startete die Stadt Bern einen umfassenden Partizipationsprozess mit einer Online-Umfrage und einem Workshop. Während zwei Halbtagen informierten Fachleute an einem Stand im Freibad über die geplante Sanierung und Erneuerung und machte die Badegäste auf die Online-Umfrage und den Workshop aufmerksam. Im Rahmen eines öffentlichen Workshops wurden die Umfrageergebnisse vorgestellt und Schlüs-

selthemen mit den Teilnehmern vertieft diskutiert. Die detaillierten Auswertungen der Partizipation können dem Bericht entnommen werden (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Ziel war es, mit der Partizipation die Nutzerinnen und Nutzer des Bads direkt anzusprechen und ihre Wünsche, Ideen und Bedenken entgegenzunehmen. Die Ergebnisse aus der Partizipation sind in die Aufgabenstellung eingeflossen. Von den Teams wird erwartet, dass sie sich mit den Erkenntnissen aus der Partizipation auseinandersetzen und in ihren Projektvorschlägen soweit sinnvoll möglich berücksichtigen. Zwei Personen die sich am Partizipationsprozesses beteiligt haben, werden an der Jurierung teilnehmen und sicherstellen, dass den Bedürfnissen der Badegäste in den Projektvorschlägen Rechnung getragen wird. Das Siegerprojekt aus dem Studienauftrag wird der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dabei wird auch erläutert werden, in welcher Form die Erkenntnisse aus der Partizipation ins Sanierungsprojekt eingeflossen sind. Es ist zudem geplant, dass Interessierte ihre Anliegen zum Siegerprojekt einbringen können.

2.4 Perimeter

Bearbeitungsperimeter

Die gestellte Aufgabe ist im Rahmen des Bearbeitungsperimeters zu lösen (siehe Abbildung 15). Dieser weist eine Fläche von etwa 5.8 Hektaren auf. Nebst dem heutigen Freibadareal umfasst dieser die Übergangsbereiche zur Marzili- und Aarstrasse sowie die heutige Parkplatzfläche auf dem ehemaligen Löffu. Die Parzellen der Wohnliegenschaften an der Marzilistrasse 35 und 39 sind ebenfalls im Bearbeitungsperimeter enthalten. Die Gebäude befinden sich im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Bei Bedarf können diese Immobilien in das Verwaltungsvermögen verschoben werden und somit Teil der Freibad-Nutzung werden. Das Gebäude des Pontonier-Fahrvereins ist nicht Teil des Bearbeitungsperimeters.

Erweiterter Bearbeitungsperimeter

Die Parzelle der Dampfzentrale ist Teil des erweiterten Bearbeitungsperimeters. Es besteht die Möglichkeit, betriebsnotwendige Anlieferungen für das Freibad bei

Bedarf über den bestehenden Anlieferungshof nördlich und westlich der Dampfzentrale abzuwickeln.

Das bereits realisierte Teilprojekt «Bueber», auch Bubeneseeli genannt, liegt ebenso im erweiterten Bearbeitungsperimeter. In diesem Bereich werden Vorschläge erwartet, wie die Gesamtkonzeption optimal mit dem Bestand verknüpft werden kann. Baulich soll der Bueber nicht verändert werden, betrieblich ist er in die Gesamtanlage einzubinden.

Die Parzelle der Bäckerei Fürst befindet sich ebenfalls im erweiterten Bearbeitungsperimeter. Vorschläge mit Einbezug der privaten Liegenschaft sind möglich, jedoch fakultativ.

Ideenperimeter

Der Ideenperimeter umfasst den Übergangsbereich vom Spitz zum Gaswerkareal. In diesem Bereich können von den Teams fakultativ Vorschläge für die übergeordnete Freiraumentwicklung gemacht werden. Für den Ideenperimeter wird in diesem Verfahren kein Folgeauftrag in Aussicht gestellt.

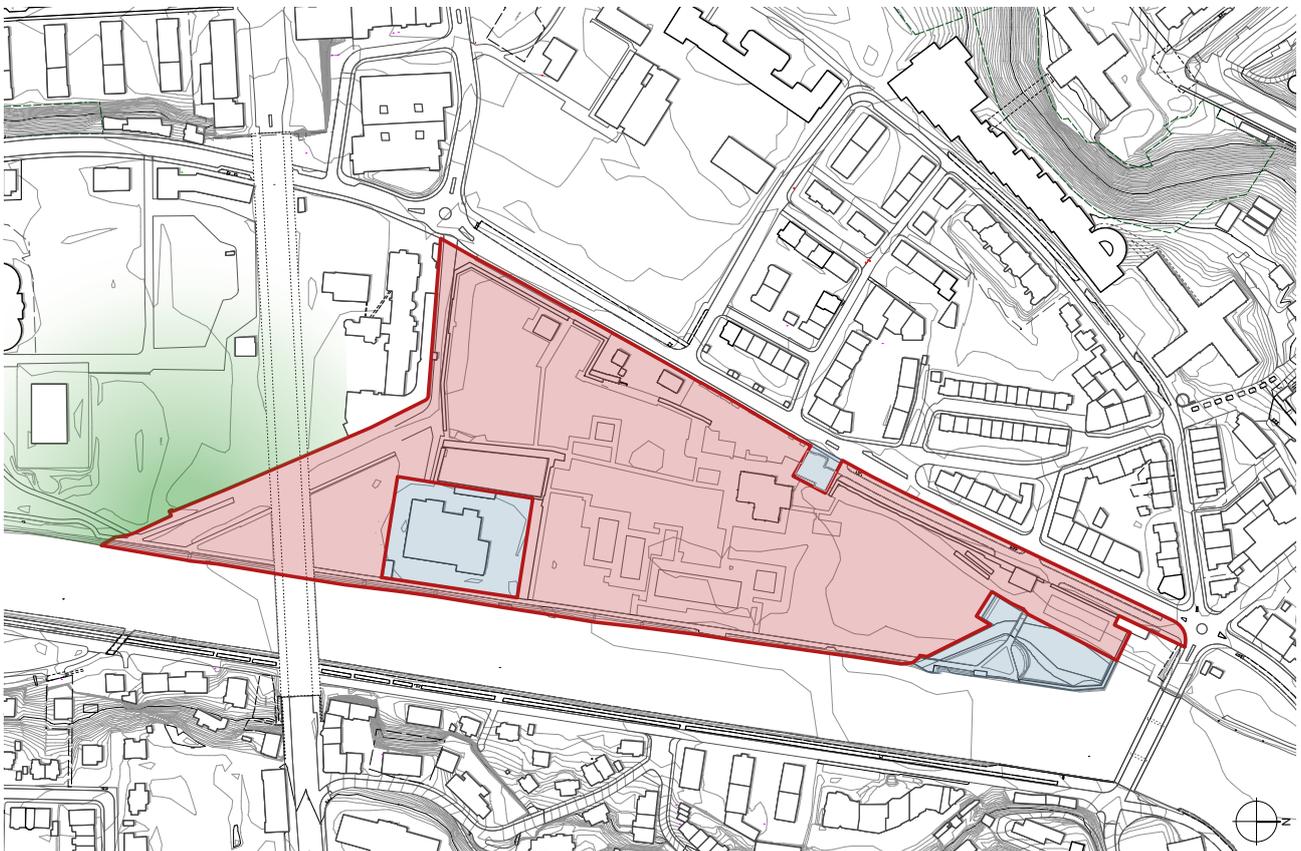


Abbildung 15: Bearbeitungsperimeter: rot, erweiterter Bearbeitungsperimeter: blau, Ideenperimeter: grün

2.5 Aufgabe

Bearbeitungsperimeter und erweiterter Bearbeitungsperimeter

Die Aufgabe für die Teilnehmenden am Studienauftrag besteht darin, die Identität und den Charakter des Freibads Marzili zu erhalten und sorgfältig weiter zu entwickeln, indem einerseits die Qualitäten des Bads gestärkt werden und andererseits die Infrastruktur dem gesellschaftlichen Wandel und den neuen betrieblichen Anforderungen angepasst wird.

Der unverwechselbare Landschaftsraum des Marzilibades ist stadtbildprägend und soll als öffentlicher Freiraum und attraktiver Erholungsraum am Wasser für die Zukunft erhalten und gestärkt werden. Auch ausserhalb der Badesaison soll das Areal als Freibadpark möglichst frei zugängliche, qualitätsvolle Aussenräume anbieten. Im Kern geht es bei der Gesamtsanierung und Erneuerung darum, die Infrastruktur dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen und aufzuwerten, ohne dabei die Geschichte des Ortes zu überdecken. Insbesondere ist ein überzeugendes Gesamtkonzept für die Wasserbecken, den Ersatz des Betriebsgebäudes inkl. Gastronomie sowie die Aufwertung der dezentralen Infrastruktur zu erarbeiten. Der Veranstalter beabsichtigt eine Sanierung der Becken am heutigen Standort. Ein Ersatzneubau der Becken müsste aufgrund der deutlich höheren Kosten einen bedeutenden Mehrwert schaffen. Dem klimagerechten Bau und Betrieb der Anlagen sowie der sorgfältigen Behandlung der öffentlichen Freiräume kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Im Bereich des ehemaligen «Löifu» werden freiraumplanerische Vorschläge erwartet, welche an die historischen Qualitäten und an den ursprünglichen Charakter anknüpfen.

Der Freiraum soll eine hohe Aufenthaltsqualität mit attraktiven Fusswegen bieten. Die bestehenden Infrastrukturen sind in weiten Teilen wichtige Zeitzeugen der Berner Badarchitektur und sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die vorhandene Holzarchitektur, bestehend aus Garderoben- und Kabinenbauten, ist im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Sie soll sanft saniert und wo nötig ergänzt werden.

Bei der Sanierung des Marzilibades sind insbesondere auch der Hochwasserschutz, der unterirdische Entlastungskanal Sulgenbach/Könizbach, der Gewässerraum, die Gefahrenkarte sowie der hohe Grundwasserspiegel zu berücksichtigen.

Erwartet werden Projektvorschläge, welche die heutigen Anforderungen an die Badanlage im Zusammenspiel mit dem historischen Bestand, dem 2019 sanierten Bueber sowie den Hochwasserschutzmassnahmen in ein schlüssiges Gesamtkonzept integrieren.

Die bauliche Umsetzung wird in Etappen erfolgen. Es ist aufzuzeigen, wie die einzelnen Anlagenteile etappiert umsetzbar sind. Es sollen gute Voraussetzungen für eine ganzjährig zugängliche Freibadparkanlage geschaffen werden, welche weiterhin die Funktion als bedeutender und sehr beliebter gesellschaftlicher Treffpunkt in Bern wahrnehmen kann. Gesucht sind zukunftsweisende, innovative, bewilligungsfähige Projekte, welche die gestellten Anforderungen insgesamt möglichst gut erfüllen.

Die Konzeption der Gesamtsanierung und Erneuerung soll unter Berücksichtigung der Funktionalität, der Gestaltung und der Ökologie möglichst niedrige Unterhalts- und Betriebskosten aufweisen. Die Bauherrschaft erwartet eine nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Abwägung.

Ideenperimeter Gaswerkareal

Für das südlich an den Bearbeitungsperimeter angrenzende Gaswerkareal wird in naher Zukunft über ein Auswahlverfahren die städtebauliche Entwicklung ausgetestet. Die übergeordnete Planung sieht für den Bereich entlang der Aare einen öffentlichen Stadtpark vor, wobei die vorhandenen Naturwerte und Nutzungsmöglichkeiten weitgehend erhalten werden sollen.

Innerhalb des Ideenperimeters des Studienauftrags des Marzilibads können auf freiwilliger Basis konzeptionelle Vorschläge für die Weiterführung des Freiraums entlang des Aareufers nach Süden eingebracht werden. Dabei sind die Erkenntnisse des Syntheseberichts zur Entwicklung des Gaswerkareals zu berücksichtigen. Der Ideenperimeter weist Potenzial für sportnahe Nutzungen, Flächen zur individuellen Aneignung und anderen Funktionen auf. Die Flächen sollen flexibel bespielbar und mehrfach nutzbar sein. Als wichtige (Freiraum-) Verbindung in Nord-Südrichtung soll er vielfältige Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten bieten. Die aktuelle Ausprägung dieses Bereichs erfüllt die aufgeführten Ansprüche bereits in hohem Masse.

Zu erwähnen ist auch die optionale neue Velo- und Fussgängerbrücke im Bereich der Monbijoubücke, welche direkten Einfluss auf die Langsamverkehrsverbindungen und allenfalls die Gestaltung des Bereichs der Liegefläche südlich der Dampfzentrale haben würde.

Der südliche Zugang zum Marzilibad hat erhebliches Aufwertungspotenzial. Die Nord-Süd-Fussverbindung über das Gaswerkareal soll durch das Marzilibad hindurch weitergeführt und das ganze Jahr benutzt werden können. Während der Nacht ist das Badareal geschlossen. Für den Ideenperimeter wird kein Folgeauftrag zugesichert.

Löifu

Die Projektvorschläge sind nach Möglichkeit so zu gestalten, dass es für zukünftige Generationen möglich bleibt, einen mehr oder weniger breiten Wasserlauf in Anlehnung an den ehemaligen Löifu realisieren zu können. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen technischen, finanziellen und betrieblichen Konsequenzen, ist eine Realisierung des Löifus in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Insbesondere der quer zum ehemaligen Löifu verlaufende Entlastungskanal (Sulgenbach/Könizbach), welcher nach der Zuschüttung gebaut wurde, macht eine Öffnung technisch sehr aufwändig und teuer. Deshalb werden keine Vorschläge zur Öffnung des ehemaligen Löifus erwartet.

2.6 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Folgende ineinandergreifende Ziele stehen beim Projekt Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili im Vordergrund:

Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Der sehr wertvolle stadtnahe Erholungs- und Grünraum wird als einzigartiger gesellschaftlicher Treffpunkt in seiner Identität und seinem Charakter als historisch bedeutsame Freibadanlage gestärkt. - Im Freiraum stehen attraktive Orte der Bewegung und der Lebhaftigkeit - als auch Orte der Ruhe, Entspannung und des Rückzugs zur Verfügung. Er ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen während des ganzen Jahres möglichst frei begehbar. - Der Umgang mit den historisch wertvollen Gebäuden und Anlagen ist respektvoll. - Die Adressbildung, die Durchwegung und die vorhandenen Nutzungsqualitäten werden gestärkt. Die Liegefläche bleibt insgesamt möglichst gross. - Die Anlage erfüllt die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen ausgewogen und ermöglicht allen Menschen eine sichere und hindernisfreie Nutzung. - Die Wege der Gäste und des Personals sind entflochten und die betrieblichen Abläufe optimiert.
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Die Projektvorschläge sind auf das Baukostenziel ausgerichtet und ermöglichen einen effizienten Betrieb der Anlage. - Die Betriebskonzepte des Sportamts und der Gastronomie können optimal umgesetzt werden. - Neue Bauten und Anlagen sind möglichst kompakt und qualitativ hochwertig und weisen eine einfache, flexible Grundstruktur sowie robuste und langlebige Konstruktionen auf. - Die vorhandenen Bauten und Anlagen werden effizient genutzt und die Eingriffe in die bestehende Bausubstanz werden minimiert. - Die Disposition ermöglicht niedrige Unterhalts- und Betriebskosten insbesondere bezogen auf die Wasseraufbereitung und die Wasseraufsicht. - Die Aussenraum-Konzepte schaffen gute Voraussetzungen für eine effiziente Bewirtschaftung. - Die Umsetzung muss in bautechnisch und wirtschaftlich sinnvollen Etappen erfolgen können.
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Ressource Boden und den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten wird schonend umgegangen (alte Bäume, Ufervegetation). Die Anlage leistet einen positiven Beitrag zum Stadtklima. - Die Vielfalt von Lebensräumen für Flora und Fauna, insbesondere für bedrohte und prioritäre Zielarten wird gefördert. Der Bewässerungsbedarf ist durch eine geschickte Pflanzenwahl zu minimieren. - Die Gebäudegrundflächen werden zugunsten des Aussenraums so klein wie möglich gehalten. - Das vorgegebene Energiekonzept kann möglichst einfach umgesetzt werden. Bau- und Betrieb der Anlagen minimieren die CO₂-Belastung und sind bauökologisch vorbildlich. - Dachflächen werden soweit möglich zugunsten der Energiegewinnung, der Regenwasserspeicherung und der Förderung der Pflanzenvielfalt genutzt. - Der Wasserverbrauch und die Abwassermengen werden durch die Nutzung von Regen- und Grauwasser minimiert. Versiegelte Weg- und Platzflächen sind auf das funktionelle Minimum beschränkt. Es wird so wenig Wasser wie möglich in die Kanalisation abgeleitet. - Eine gute Infrastruktur für die Abfalltrennung steht zur Verfügung.

2.7 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen.

Die Grundlage für die Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab, hat aber nicht abschliessenden Charakter. Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Identität und Charakter der Gesamtanlage - Umgang mit dem historischen Bestand und den vorhandenen Qualitäten - Stadträumliche, architektonische und freiraumplanerische Qualitäten - Gebrauchswert für unterschiedliche Nutzergruppen als Ort der Erholung und Begegnung - Zugänglichkeit, Durchlässigkeit, Sicherheit, Hindernisfreiheit, Aneignungsmöglichkeiten
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten - Flächeneffizienz und Mehrfachnutzungen im Innen- und Aussenbereich - Betriebsabläufe von Bad und Gastronomie - Dauerhaftigkeit und Systemtrennung der Bauteile - Strukturelle Flexibilität (Hochsaison/Nebensaison, Vermietung) - Umsetzbarkeit in Etappen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit den Ressourcen Boden und Landschaft (Biodiversität) - Stärkung der Naturwerte und Förderung der ökologischen Vernetzung - Gesamtenergiebilanz, Einsatz von erneuerbaren Energien - Bauökologie - Angebote für den Fuss- und Veloverkehr - Umgang mit Hochwasserschutz, Entwässerung, Gewässerraum

3 ALLGEMEINE VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern (Eigentümerversammlung) und dem Sportamt Stadt Bern (Betreiber) einen einstufigen Studienauftrag für Generalplanerteams bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros im selektiven Verfahren gemäss GATT / WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für den nicht anonymen Studienauftrag mit einer Zwischenbesprechung gilt subsidiär die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Beurteilungsgremium kann mit Projekten der engeren Wahl eine nicht anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 143, 2009, Art. 5.4 veranlassen, welche separat entschädigt wird. Hochbau Stadt Bern wickelt den Studienauftrag über www.simap.ch ab.

Die Projektverfassenden erhalten nach der Zwischenbesprechung je eine schriftliche, projektspezifische Rückmeldung des Beurteilungsgremiums. Allgemeine Erkenntnisse werden allen Teams ebenfalls schriftlich zur Verfügung gestellt. Bei der Zwischenabgabe sind Varianten zugelassen, bei der Schlussabgabe sind keine Varianten zugelassen.

Für jedes Team besteht die Möglichkeit, mit einer vom Veranstalter bezeichneten Fachperson ein technisches Beratungsgespräch zu führen. Dabei können dem Experten aus dem Bereich Schwimmbadtechnik projektspezifische Fragen gestellt werden.

Veranstalter / Verfahrensleitung

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Verfahrensbegleitung

Weber + Brönnimann AG
Ingenieure und Planer USIC,
Landschaftsarchitekten BSLA
Morillonstrasse 87
3007 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Studienauftrages und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, das Beurteilungsgremium und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Studienauftragsbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Beurteilungsgremiums. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Verfahren kann innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit ausgewiesenen Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Federführung ist zu bezeichnen. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin der Bewerbungen hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Mehrfachbeteiligungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur unzulässig. Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt (Mehrfachnennungen sind dabei zulässig). Diese können aus ihrer Beteiligung am Studienauftrag keinen Anspruch auf einen Folgeauftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die beim Auftraggeber oder bei einem Mitglied des unter Kapitel 3.3 aufgeführten Beurteilungsgremiums angestellt sind, zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA143i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Zusätzlich besteht die Absicht ein Nachwuchsteam auszuwählen. Als Nachwuchsteams gelten Firmeninhaber und Firmeninhaberinnen, deren Studienabschluss nicht länger als 10 Jahre zurückliegt (ab 2010). Diese Vorgaben gelten für das Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro. Nachwuchsbüros haben sich erkenntlich zu bewerben. Der Vermerk «Nachwuchs» muss auf allen abgegebenen Dokumenten sichtbar sein.

Die folgenden Büros haben diverse Grundlagendokumente erarbeitet, die Teil der abgegebenen Unterlagen sind (Beilagen werden mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Folgende Firmen und Personen gelten als nicht vorbefasst und sind berechtigt, am Verfahren teilzunehmen:

- GEOTEST AG
- Walter Hunziker
- Ueli Schweizer
- jungheim Architekten
- CSD INGENIEURE
- Kannewischer Ingenieurbüro AG
- B+S AG
- Metron AG

Die Verkehrsstudie der Metron AG wird nicht abgegeben, weil diese für das Verfahren nicht mehr relevant ist. Da die Metron AG aus dieser Erarbeitung keine Vorteile für den Studienauftrag hat, gilt die Metron AG ebenfalls als nicht vorbefasst.

3.3 Beurteilungsgremium

Sachpreisrichter / innen

Alec von Graffenried	Stadtpräsident Bern
Franziska Teuscher	Gemeinderätin, Direktorin für die Direktion Bildung, Soziales und Sport
Christian Bigler	Leiter Sportamt Stadt Bern
Kristina Bussmann	Bereichsleiterin Portfoliomanagement, Immobilien Stadt Bern
Markus Waber	Bauberater, Denkmalpflege Stadt Bern

Ersatz Sachpreisrichter

Tobias Würsch	Bereichsleiter Entwicklung + Realisierung, Stadtgrün Bern
---------------	---

Fachpreisrichter / innen

Thomas Pfluger (Vorsitz)	Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern
Rolf Mühlethaler	Architekt BSA SIA, Bern
Stefan Rotzler	Landschaftsarchitekt BSLA, Gockhausen
Paola Maranta	Architektin ETH BSA SIA, Miller & Maranta, Basel
Gian Weiss	Architekt ETH SIA, wbarchitekten, Bern
Beatrice Friedli	Landschaftsarchitektin FH BSLA SWB, Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten

Ersatz Fachpreisrichter

Heinrich Sauter	Architekt ETH SIA, Bereichsleiter, Hochbau Stadt Bern
-----------------	---

Verfahrensleitung

Mirjam Minder	Projektleiterin, Hochbau Stadt Bern
---------------	-------------------------------------

Begleitung Studienauftrag

Pascal Weber	Weber + Brönnimann AG, Bern
--------------	-----------------------------

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Roland Meier	Immobilien Stadt Bern
Markus Gasser	Sportamt Stadt Bern
Philipp Luginbühl	Sportamt Stadt Bern
Adrian Weber	Stadtgrün Bern
Stephanos Anderski	Tiefbauamt Stadt Bern (Siedlungsentwässerung und Gewässer)
Dina Brügger	Tiefbauamt Stadt Bern (Projekt Hochwasserschutz)
Christopher Nigg	Verkehrsplanung Stadt Bern
Lena Unger	Stadtplanungsamt Bern
Sibyl Eigenmann	Quartiervertretung QM3, Bern
Gabriela Würzler	Vertretung Partizipation Badegäste
Daniel John Ducret	Vertretung Partizipation Badegäste
Werner Abplanalp	Abplanalp Affolter Partner, Bern, Bauökonomie
Matthias Hotz	Fachspezialist Bädertechnik, Beck Schwimmbadbau
Markus Däppen	Vertretung Fachstelle für hindernisfreies Bauen, procap
Andreas Richard	Gastroplanung volkartundrichard
Walter Fuchs	Geschäftsleiter und Inhaber Marzili-Beck Fürst

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, weitere Expert/innen beizuziehen.

Aus dem Partizipationsprozess wurden zwei Personen für die Jury als Expert/innen ausgelost, um das Einfließen der Erkenntnisse aus der Partizipation in den Studienauftrag zu gewährleisten.

3.4 Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte wird pro Team eine fixe Entschädigung von Fr. 45 000.00 (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

Das Urheberrecht an den Studienauftragsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Sämtliche von den Teams abgegebenen Unterlagen der prämierten und angekauften Studienauftragsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Studienauftrags werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Beurteilungsgremium gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Beiträge, die angekauft werden, können ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustim-

mung aller Vertreterinnen und Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Der Veranstalter beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, das Generalplanerteam bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100% zu beauftragen. Er behält sich jedoch vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Team nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt. Den Planungsbüros werden somit mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert.

Die Fachplanungsleistungen werden nach Abschluss des Studienauftrags in separaten Verfahren beschafft und dem Generalplaner unterstellt. Das federführende Team des Siegerprojektes wird für die Verfahren beigezogen. Stellt das Beurteilungsgremium bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, würdigt es diese im Beurteilungsbericht. Bei der Einladung zur Offertstellung werden diese Planungsfachleute priorisiert.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Anhang II, Honorierung von Planungsleistungen).

Für die Grundleistungen gemäss den aktuellen Ordnungen SIA 102 und 105 kommen untenstehende Honorarparameter zur Anwendung. In der Berechnung für die aufwandbestimmenden Baukosten sind die zu erwartenden Gesamtbaukosten für die Hochbauten sowie für die Umgebungsanlagen enthalten. Die Aufteilung des Gesamthonorars unter den beiden Fachbereichen ist den Teams überlassen. Der Zuschlag für die gemein-

same Projektentwicklung der beiden Disziplinen ist im Teamfaktor i berücksichtigt.

Für den Koordinationsaufwand des Generalplaners wird ein Zuschlag von 3% auf die Summe des Honorars für Architektur und Landschaftsarchitektur gewährt. Das Generalplanermandat umfasst ebenfalls die nachrangig zu beschaffenden Fachplaner.

Z-Werte	$Z_1 = 0.062$ $Z_2 = 10.58$
Schwierigkeitsgrad n	0.95
Anpassungsfaktor r	1.1
Teamfaktor i	1.05
Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege U	1.05
Mittlerer Stundensatz Fr. exkl. Mwst.	130.00

3.6 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Studienauftrags wird unter Namensnennung aller Verfasser/innen während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Quartierorganisationen, Anwohnende und Vereine werden über das Ergebnis orientiert. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts unter www.bern.ch/hochbau zum Download zur Verfügung. Über die Ausstellungstermine wird auf www.bern.ch/hochbau informiert.

4 BESTIMMUNGEN PHASE PRÄQUALIFIKATION

4.1 Termine für die Phase Präqualifikation

Publikation

Donnerstag, 05. November 2020

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen unter www.simap.ch zur Verfügung.

Anmeldung

Für die Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich.

Begehung

Für die Phase Präqualifikation findet keine Begehung statt.

Fragenstellung

In der Phase Präqualifikation findet keine Fragerunde statt. Es werden keine schriftlichen und telefonischen Auskünfte erteilt.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen

Montag, 14. Dezember 2020

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili – Präqualifikation» per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder spätestens bis 16.00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

4.2 Abgegebene Unterlagen für die Phase Präqualifikation

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetseite www.simap.ch zum Herunterladen bereit:

A Allgemeines:

- A1 Programm für die Phase Präqualifikation mit Anhang
- Anhang I: Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»
- Anhang II: Honorierung von Planungsleistungen
- Anhang III: Formular Selbstdeklaration

pdf

Der Auslober behält sich vor, während des Studienauftrags Programmänderungen vorzunehmen.

4.3 Generelle Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen gemäss Kapitel 3.2 dieses Programms sind zu erfüllen. Insbesondere sind mit der ausgefüllten Selbstdeklaration auch die erforderlichen Nachweise gemäss Anhang I zu erbringen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist erlaubt.

Zur Vereinfachung für weitere Beschaffungsverfahren kann beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) des Kantons Bern unter folgendem Link www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/930 ein Nachweiszertifikat bestellt werden (Art. 20 ÖBG).

4.4 Eignungsnachweise

Die Generalplanerteam-Mitglieder aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur haben folgende Nachweise vollständig zu erbringen:

4.4.1 Kompetenzen in Planung und Realisierung von Freizeit- oder Sportstättenbauten vergleichbarer Komplexität oder von anderen Bauten und Anlagen vergleichbarer Komplexität. Eines der zwei Referenzobjekte muss in den vergangenen zehn Jahren geplant und in Betrieb genommen worden sein.

Ebenfalls als geeignet werden prämierte Wettbewerbsergebnisse mit den vorgängig erwähnten Anforderungen angesehen, sofern die Verfahren nach den Grundsätzen der Ordnung SIA 142, 2009 bzw. der Ordnung SIA 143, 2009 durchgeführt wurden.

Die Nachwuchsteams werden nach denselben Kriterien beurteilt wie alle anderen Bewerbungen. Sie müssen aber nicht zwingend realisierte Projekte vorweisen. Ein Referenzprojekt muss ein prämiertes Wettbewerbsergebniss mit den

vorgängig erwähnten Anforderungen sein, sofern die Verfahren nach den Grundsätzen der Ordnung SIA 142, 2009 bzw. der Ordnung SIA 143, 2009 durchgeführt wurden. Als zweites Referenzprojekt können u.a. Studentenarbeiten, wissenschaftliche Arbeiten und / oder Wettbewerbsbeiträge eingegeben werden.

4.4.2 Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit jeder anbietenden Firma. Wird das Baumanagement durch ein beigezogenes Büro geleistet, ist dieses unter 4.5.1 Kurzportrait separat auszuweisen und wird unter 4.5.1 Kurzportrait auch bewertet. Bei den Referenzobjekten Architektur (Kapitel 4.5.2a) muss dieses aber nicht dokumentiert werden.

4.4.3 Aufgrund der Grösse und Vielschichtigkeit der Aufgabe ist eine bedarfsgerechte Präsenz vor Ort für die Bau- und Fachbauleitung notwendig. Ihre Sicherstellung soll vom Anbieter bei der Bewerbung unter Kapitel 4.5.1 Kurzportrait nachgewiesen werden.

4.5 Eignungskriterien

Die nachfolgend beschriebenen Informationen sind im Format A3 quer, einseitig bedruckt und nicht gebunden auf insgesamt 5 Blätter einzureichen.

Die Dokumentation soll möglichst aussagekräftig mit Texten, Plänen und Bildern erfolgen. Die Darstellung ist frei. Eine Verwendung des gleichen Projekts für verschiedene Gewerke ist möglich, die Dokumentation ist aber spartenspezifisch zu verfassen. Nebst Firmenreferenzen werden auch persönliche Referenzen zugelassen. Die Rolle muss klar ausgewiesen werden.

GEWICHTUNG

20 %

**4.5.1 Kurzportrait Planungsteam
(Blatt 1; Format DIN A3)**

- Firmen- und Organisationsstruktur des Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro
- Anzahl Mitarbeitende mit den entsprechenden Ausbildungen und Funktionen
- Vorgesehene Projektorganisation für die gestellte Aufgabe mit den verantwortlichen Schlüsselpersonen inkl. Baumanagement / Bauleitung
- Teamerfahrung

4.5.2 Referenzobjekte mit mindestens folgenden Angaben:

- Auftraggeber/in und Planungsteam
- Konzeptidee und Projektbeschreibung
- Relevanz zur vorliegenden Aufgabe
- Rolle und Auftragsumfang im Projekt
- Spezifische Qualitäten der Lösung
- Projektbesonderheiten
- Planungs- und Bauzeit
- Anlagekosten BKP 1 - 9

JE 20 %

**4.5.2a Architekturleistungen
(Blatt 2 und 3; Format DIN A3)**

- Dokumentation von zwei Referenzprojekten
Bei realisierten Projekten ist auch auszuweisen, wer für den Bereich Baumanagement zuständig war.

JE 20 %

**4.5.2b Landschaftsarchitekturleistungen
(Blatt 4 und 5; Format DIN A3)**

- Dokumentation von zwei Referenzprojekten
Bei realisierten Projekten ist auch auszuweisen, wer für den Bereich Baumanagement zuständig war.

4.6 Vorprüfung und Beurteilung

Die Kontrolle der Selbstdeklarationen und der Nachweise erfolgt durch die Fachstelle Beschaffungswesen. Die Vorprüfung aller Bewerbungen hinsichtlich Vollständigkeit und Einhaltung der Programmbestimmungen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung.

Das Beurteilungsgremium nimmt die Präselektion der Teilnehmenden am Studienauftrag gemäss Kapitel 4.4 Eignungsnachweise und 4.5 Eignungskriterien vor. Bewerbende, welche die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Unter den verbliebenen Anbietenden wählt das Beurteilungsgremium die sechs Teams mit den höchsten Punktzahlen aus. Für die Selektion eines Nachwuchsbüros ist mindestens die Note 3 als Schnitt aller Nachweise zu erreichen.

Die maximal zu erreichende Punktzahl pro Blatt beträgt 5 und wird jeweils mit der Gewichtung multipliziert, insgesamt können 5 Punkte erreicht werden. Benotet wird mit Punkten zwischen 0 und 5. Dabei bedeuten:

- | | |
|---|-------------------------|
| 0 | keine Angaben |
| 1 | mehrheitlich ungenügend |
| 2 | teilweise genügend |
| 3 | genügend |
| 4 | gut bis sehr gut |
| 5 | ausgezeichnet |

Halbe Noten sind zulässig. Die Beurteilung erfolgt je Eignungskriterium ganzheitlich.

Nach erfolgter Beurteilung werden die ausgewählten Teams aufgefordert, die Zusage für die Teilnahme am Studienauftrag verbindlich zu bestätigen. Bei allfälligen Absagen rutschen die Teams mit den nächsthöheren Punktzahlen nach. Verfügt wird nach Bereinigung des Teilnehmerfelds.

Die Verfügung zum Entscheid der Präselektion wird der Leitung des Generalplanerteams zugestellt. Die Bewerbungen gehen ins Eigentum des Veranstalters über.

5 NUTZUNGS- UND BETRIEBSKONZEPT

Befindet sich in Bearbeitung und wird mit dem Programm Phase Studienauftrag abgegeben.

6 RAUMPROGRAMM UND FLÄCHENANGEBOT

Befindet sich in Bearbeitung und wird mit dem Programm Phase Studienauftrag abgegeben.

7 RAHMENBEDINGUNGEN

Befindet sich in Bearbeitung und wird mit dem Programm Phase Studienauftrag abgegeben.

8 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm für die Phase Präqualifikation genehmigt.

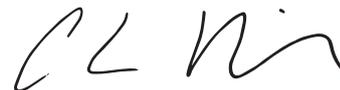
Bern, 12. Oktober 2020



Alec von Graffenried



Franziska Teuscher



Christian Bigler



Kristina Bussmann



Markus Waber



Tobias Würsch



Thomas Pfuger



Rolf Mühlethaler



Paola Maranta



Stefan Rotzler



Gian Weiss



Betrice Friedli



Heinrich Sauter

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

9 ANHÄNGE

Anhang I

Erforderliche Nachweise zur «Selbstdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercover eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. Bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau). Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden. Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise: Bestätigung Pensionskasse, BU /NBU und GAV bzw. Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anderslautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Überprüfung: Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern unter Wahrung der strikten Anonymität überprüft.

Anhang II

Honorierung der Planungsleistungen

Bezugnehmend auf die Grundleistungen nach SIA 102 und SIA 105

In der Berechnung für die aufwandbestimmenden Baukosten gemäss SIA-Modell sind die zu erwartenden Gesamtbaukosten für die Hochbauten sowie für die Umgebungsanlagen enthalten. Die Aufteilung des Gesamthonorars unter den beiden Fachbereichen ist den Teams überlassen. Der Zuschlag für die gemeinsame Projektentwicklung der beiden Disziplinen ist im Teamfaktor i berücksichtigt.

Berechnungsgrundlage für die Aufwandbestimmenden Baukosten:

Bezeichnung	Anteil an den aufwandbestimmenden Baukosten	
Abbruch-, Demontage und Entsorgungsarbeiten	100 %	
Entsorgungs- und Deponiegebühren	0 %	Nicht aufwandbestimmend
Spezielle Foundationen Baugrubensicherung Grundwasserabdichtung	25 %	Fachplanung durch Bauingenieur/in
Kanalisation in Gebäuden	25 %	Fachplanung durch Sanitäringenieur/in
Baugrube	25 %	Fachplanung durch Bauingenieur/in
Baustelleneinrichtungen	25 %	Fachplanung durch Bauingenieur/in
Elektroanlagen, MSRL Heizungsanlagen Lüftungsanlagen Klima- / Kälteanlagen Sanitäranlagen	100 %	
Grossküchen- / Gastronomieeinrichtungen	25 %	Gastronomiefachplanung
Katalogmobiliar / -ausstatt. Kleininventar / Verbrauchsmaterial	0 %	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach

EDV-Ausrüstungen EDV-Ausstattungen	0 %	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum	0 %	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach

Funktionszuschläge

Bezeichnung	Zuschlag	
Generalplanungsmandat	3 %	Auf die Summe des Honorars für Architektur und Landschaftsarchitektur. Das Generalplanermandat umfasst ebenfalls die nachrangig zu beschaffenden Fachplaner.
Leiter/in Gebäudetechnik	0 %	
Räumliche Fachkoordination	0 %	
Technische Fachkoordination	0 %	

Honorierung von Spezialistinnen und Spezialisten

Bezeichnung	Honorierung
Aufzüge / Transportanlagen Bau- und Umweltchemie Fassadenplanung Sandsteinplanung Planung Minergie /-P/-A/-Eco Signaletik Türen und Tore	Teil der Grundleistung Keine zusätzliche Vergütung
Brandschutz Geotechnik / Bodenmechanik	Teil der Grundleistung Zusätzliche Vergütung Spezialist/in, wenn von Amtes wegen gefordert (z.B. QSS-Stufen GVB)
Gebäudesimulationen	Teil der Grundleistung Zusätzliche Vergütung, wenn durch die Bauherrschaft gefordert
Bauphysik und Akustik Beleuchtung Sicherheit / Schliessanlage	Teil der Grundleistung Allfällige zusätzliche Vergütung für Einzelfragen sind projektspezifisch zu vereinbaren
Geologie Schadstoffe Mobilitätskonzepte	Beauftragung direkt durch Bauherrschaft
Nachweise zur Erlangung einer Zertifizierung für: - Minergie-Standards - 2000 Watt-Gesellschaft - SNBS	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Building Information Modeling (BIM)	Keine zusätzliche Vergütung der BIM-Fachkoordination bis und mit 5. Dimension Allfällige weitere Dimensionen sind projektspezifisch zu vereinbaren.

Anhang III

Formular «Selbstdeklaration»